

Zur Geschichte des Psychologiestudiums in Deutschland

Günter Krampen
Universität Trier, FB I - Psychologie

Kolummentitel: Psychologiestudium in Deutschland....

Autorenhinweis

Korrespondenz bitte an Prof.Dr. Günter Krampen, Universität Trier, FB I - Psychologie, Postfach 3825, D-5500 Trier (FAX 0651-2012961; Tel.: 0651-2012967 oder 0651-38323)

Biographisches

Prof.Dr. Günter Krampen, geb. 1950, hat an der Universität Trier Psychologie und Soziologie sowie an der Universität Erlangen-Nürnberg Soziologie studiert. Nach dem Diplom in Psychologie (Trier 1976), der Promotion (Erlangen 1980) und der Habilitation (Trier 1986) arbeitet er heute als Professor für Psychologie an der Universität Trier und Honorarprofessor für Entwicklungspsychologie in Walferdange/Luxemburg. Mitglied des BDP ist er seit 1977, Mitglied des Vorstandes der Sektion "Ausbildung in Psychologie" des BDP seit 1989.

Einführungstext/"Aufmacher" (kursiv gesetzt):

Unter Bezug auf das Rahmenthema des 1. Deutschen Psychologentages in Dresden 1991 ("50 Jahre Diplom-Psychologen in Deutschland – Perspektiven für Europa") wird die Geschichte der Hochschulausbildungsgänge im Fach Psychologie in Deutschland beschrieben und reflektiert. Fünf historische Phasen werden unter Bezug auf die Strukturierung und Inhalte des Psychologiestudiums unterschieden. Auf die Inhalte der (neuesten) Rahmenrichtlinien für das Diplomstudium aus dem Jahr 1987, ihren Stellenwert in der bisherigen Entwicklungsgeschichte und einige der mit ihnen verbundenen aktuellen Fragen wird eingegangen.

Zur Geschichte des Psychologiestudiums in Deutschland

Günter Krampen

"50 Jahre Diplom-Psychologen in Deutschland – Perspektiven in Europa" – so lautete das Rahmenthema des 1. Deutschen Psychologentags im September 1991 in Dresden unter Bezug auf die Einführung des ersten Diplomstudiengangs in Psychologie 1941 in Deutschland. Ist dieses Jubiläum ein Grund zum Feiern? Zumindest aus berufsrechtlichen Gründen kaum, da diese erste Rahmenregelung des Psychologiestudiums kaum entsprechenden Implikationen und auf jeden Fall keine entsprechenden Folgen für die berufsrechtliche Situation von Dipl.-Psychologen hatte. Erheblich relevanter wurde dagegen dann Jahrzehnte später das ebenfalls bereits 1939 unter den Nationalsozialisten erlassene Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung ("Heilpraktikergesetz"), dem viel später auf einmal auch heilkundlich tätige Dipl.-Psychologen unterworfen wurden und auch heute noch werden (siehe hierzu knapp und informativ Hellfritsch, 1991). Unter berufsrechtlichen Aspekten könnte man der Einführung der ersten Diplomordnung für das Psychologiestudium somit eher vorwerfen, daß bereits damals versäumt wurde, in den Ausbildungsgang entsprechende berufsrechtliche Bestimmungen zu integrieren, die Anwendungsorientierung der psychologischen Tätigkeit (auch unter heilkundlichen Aspekten) durch entsprechende curriculare Bestandteile zu betonen und/oder etwa durch Ausführungen zur auch heilkundlich orientierten Fort- und Weiterbildung von Dipl.-Psychologen entsprechende Perspektiven zu eröffnen. Doch daran bestand - worauf unten noch eingegangen wird - 1941 sicherlich kein Interesse. Die Frage ist, ob ein solches Interesse inzwischen entstanden und in die neuen Rahmenrichtlinien für den Diplomstudium Psychologie eingegangen ist.

Der vorliegende Beitrag zu der in Jahren ja doch recht kurzen Geschichte der Hochschulausbildungsgänge in Psychologie war unter Bezug auf das o.g. Rahmenthema des Kongresses ursprünglich als Einleitungsreferat für die Arbeitsgruppe über Fragen der "Aus-, Fort- und Weiterbildung von Dipl.-Psychologen" auf dem 1. Deutschen Psychologentag in Dresden geplant. Zugunsten mehrerer Beiträge, die die Zukunft der Psychologieausbildung in Deutschland betreffen und wegen der aktuell nicht nur an den Universitäten der neuen, sondern auch denen der alten Bundesländer ablaufenden Anpassungen von Prüfungs- und Studienordnungen an die Rahmenrichtlinien aus dem Jahr 1987 von besonderer Wichtigkeit sind, wurde auf seine Präsentation verzichtet. Gleichwohl kann der Blick zurück, nicht nur das historische Wissen über die Psychologieausbildung in Deut-

schland fördern, sondern auch einige Aspekte reflektieren helfen und verdeutlichen, die für die - sicherlich reizvollere - Prospektion von Interesse sind.

In der folgenden Skizze orientiere ich mich (1.) zunächst weitgehend an der Doxographie des Diplom-Studienganges Psychologie von Michaelis (1986), der in seinem Buch zur "Psychologieausbildung im Wandel: Beschwichtigende Kompromisse - neue Horizonte" in allen Belangen erheblich ausführlichere Informationen bietet als das hier möglich ist, präsentiere dabei (2.) im Zeitraffer eine vor allem an den Prüfungsfächern des Vor- und Hauptdiploms ausgerichtete Ausbildungsgeschichte, (3.) wage mich zu eher plakativen, die Geschichte nolens volens vereinfachenden Kennzeichnungen von fünf Entwicklungsphasen vor und (4.) münde in einige aktuelle Fragen, die bei der Realisierung der neuesten Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Psychologie aus dem Jahre 1987 an den verschiedenen deutschen Universitäten unlängst diskutiert wurden bzw. zur Zeit diskutiert werden.

1 Erste Phase (bis 1941): Psychologieausbildung im Paradies?

Mit psychologischen Grundfragen beschäftigte man sich in der langen Geschichte der Wissenschaften im Rahmen unterschiedlichster Disziplinen. Psychologie war damit Inhalt vieler Wissenschaften, ohne daß es so etwas wie ein eigenständiges Fach oder gar einen eigenständigen Ausbildungsgang Psychologie gab. Philosophen, Physiologen, Mediziner und Pädagogen stellten wohl das Hauptkontingent der Wissenschaftler, die sich im Rahmen ihres Faches auf psychologische Fragen konzentrierten, was gleichzeitig die sowohl geistes- als auch naturwissenschaftlichen Traditionen und Zugangsweisen in der Psychologie verdeutlicht (vgl. hierzu auch Krampen, 1991). Das produzierte Wissen über menschliches Verhalten und Erleben kumulierte, führte zur bekannten Umwandlung eines Lehrstuhls für Philosophie in den ersten für Psychologie an der Universität Leipzig und zu seiner Besetzung mit dem Physiologen Wilhelm Wundt im Jahr 1875 (Auch dies zeigt klar die geistes- und naturwissenschaftlichen Standbeine der Psychologie auf). Regelmäßige Lehrveranstaltungen in Psychologie sind an der Universität Leipzig ab 1883 nachgewiesen. Ähnliches dürfte es aber bereits vorher an anderen Universitäten unter der Rubrik anderer Wissenschaften gegeben haben. So weist Heller (1987) etwa darauf, daß Moritz Lazarus bereits 1860 Honorarprofessor für Psychologie und Völkerpsychologie an der Philosophischen Fakultät der Universität Bern wurde und von 1860 bis 1866 regelmäßig gut besuchte Vorlesungen über die Grundzüge der Psychologie angeboten hat, dann abberufen wurde, und die Stelle bis zur ihrer Wiederbesetzung durch Ernst

Dürr im Jahr 1908 verwaiste. Eine standardisierte oder auch nur organisierte Ausbildung in Psychologie wurde dabei jedoch weder in Bern oder Leipzig noch anderswo geboten.

Michaelis (1986, S. 23) benennt diese im Grunde bis 1941 anhaltende Periode im Anschluß an Lang (1980) als Zeit der "Psychologie-Ausbildung vor dem 'Sündenfall'". Man beschäftigte sich mit psychologischen Grundfragen im Rahmen eines im Humboldt-schen Sinne freien akademischen Studiums, das durch die Einheit von Forschung und Lehre gekennzeichnet war: "Gelehrt und auch gelernt wurde - im ganz wörtlichen Sinne - durch Forschung" (Michaelis, 1986, S. 23). Weder Studien- noch Prüfungsordnungen lagen für so etwas wie ein Studium der Psychologie vor. Als Studienabschluß kam nur die Promotion in Frage, für die aber etwa 1926 nur elf von 23 und 1938 erst 15 Universitäten die Psychologie als Hauptfach zuließen (vgl. Geuter, 1984). Kurz: Psychologie war augenscheinlich der, der sich - egal mit welchem wissenschaftlichen Abschluß oder Hintergrund - mit psychologischen Fragestellungen substanzwissenschaftlich beschäftigte. Psychologie studieren bedeutete in dieser "paradiesisch anmutenden" (Michaelis, 1986, S. 23) Anfangszeit unserer Disziplin, daß man sich weitgehend unabhängig von formalen Ausbildungsbestimmungen mit der an der jeweiligen Universität laufenden Forschung aktiv auseinandersetzte. Dies implizierte freilich über Jahrzehnte die Verhaftung an der reinen Grundlagenforschung und an methodologischen Fragen (vgl. hierzu etwa exemplarisch Bühler, 1927), ein sehr ausgeprägtes Schulendenken sowie die starke Abhängigkeit des Lehrstoffes von den Interessen und Schwerpunkten der Lehrenden, dem man sich als "Schüler" anvertraute – Im "Paradies" bestimmt halt "Einer" den Lauf der Dinge. Von den Fachvertretern gingen auch wenige Anstöße zu einer Veränderung dieser "paradiesischen" (?) Ausbildungssituation aus. Die "Versuchung" ließ dann auch lange auf sich warten, kam dann aber von außen und ging darauf zurück, daß politische Instanzen Erwartungen an eine Angewandte Psychologie aufbauten, die im Grunde zunächst kaum durch die akademische Psychologie zu begründen und zu erfüllen waren. Bis in die Weimarer Zeit blieb der Umfang der Angewandten Psychologie quantitativ gering, wurde zumeist im Sinne der "Psychotechnik" von Vertretern anderer Berufsgruppen mit psychologischer Zusatzausbildung realisiert, und die akademische Psychologie stand ihr skeptisch gegenüber (vgl. hierzu etwa Ash, 1984).

2 Zweite Phase (1941-1945): Normierung, Gleichschaltung und Ideologisierung des Psychologiestudiums

Der "Sündenfall" (Lang, 1980; Michaelis, 1986) der deutschen Psychologie (unter dem Aspekt der Psychologieausbildung) deutete sich mit dem Aufkommen der Psychotechnik

an und wurde zu einem, als die Nationalsozialisten hinter der Psychotechnik und der Psychologie "gesellschaftlichen" und - vor allem - politischen "Nutzen" vermuteten. Die Heterogenität der Absolventen des Psychologiestudiums an den verschiedenen deutschen Universitäten in ihrer theoretischen und methodischen Orientierung, ihren psychologischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihren Studienabschlüssen (einmal Promotion im Hauptfach Psychologie, ein anderesmal Promotion mit dem Nebenfach Psychologie, dann wieder Magisterabschluß mit Psychologie als Neben- oder Hauptfach...) vertrug sich weder mit den formalen staatlichen Anforderungen an die Eingangsvoraussetzungen für eine Beamtenlaufbahn noch mit der von staatlichen Stellen gewünschten homogenen Qualifikationsstruktur der Bewerber.

Die Folge war die 1940 entworfene, 1941 realisierte und 1943 ergänzte erste Diplomprüfungsordnung zur Normierung des Psychologiestudiums an den deutschen Universitäten, die mit Normierungs- und Gleichschaltungsbestrebungen (sowie deren Umsetzung) der Nationalsozialisten in anderen gesellschaftlichen Bereichen in Einklang stand. Die Ordnung regelte die Ausbildung mit (1.) der Vordiplomsphase, (2.) der Hauptdiplomsphase, (3.) der Phase der "speziellen Berufsvorbildung" (in "Erziehungspsychologie, Psychologie der Berufslenkung, Industriepsychologie, Wirtschaftspsychologie oder spezieller Angewandter Psychologie") und (4.) der "praktischen Berufsausbildung", die jedoch nur für die Wehrmachtspychologie und Berufsberatung präzisiert wurde, in vier Stufen (vgl. im Überblick Michaelis, 1986), von denen sich bis heute konkret an den Universitäten nur die ersten beiden erhalten haben. Die Phasen (3) und (4) werden aktuell - je nach Arbeitsmarktlage - pragmatisch in der Berufseingangsphase (dem "Einarbeiten") oder - mit ganz wenigen Ausnahmen - durch außeruniversitäre Institutionen realisiert. Als Vordiplomprüfungsfächer waren "(1) Allgemeine Psychologie, (2) Entwicklungspsychologie, (3) Charakterkunde und Erbpsychologie, (4) Ausdruckspsychologie, (5) biologisch-medizinische Hilfswissenschaften sowie (6) Philosophie und Weltanschauung" vorgesehen; die Methodenlehre war in die Fächer (1) bis (4) integriert. Die Hauptdiplomprüfung umfaßte die Fächer "Psychologische Diagnostik", "Angewandte Psychologie", "Pädagogische Psychologie und Psychagogik" sowie "Kultur- und Völkerpsychologie". Mit dem Hauptdiplomabschluß war dann - ebenso wie heute - ohne Absolvierung der Ausbildungsphasen (3) und (4) die unspezialisierte Berufstätigkeit als Psychologe möglich.

Neben der unklaren Mischkonzeption einer "wissenschaftsverhafteten Praxis" (Michaelis, 1986, S. 31) in der Hauptdiplomsphase, der Unsystematik der Prüfungsfächer, der (zumindest aus heutiger, aber auch wissenschaftshistorischer Sicht) auffälligen Aus-

sparung der Klinischen Psychologie und der (psycho-)technologischen Orientierung in den "Anwendungsfächern" (vgl. hierzu Michaelis, 1986) fällt dabei vor allem bei der Bezeichnung einiger Vordiplomfächern der Versuch einer starken Ideologisierung des Studiums im Sinne des Nationalsozialismus auf. Über die direkte Umsetzung der nationalsozialistischen Ideologie an den Universitäten in diesem (Prüfungs-)Rahmen kann allgemein keine Aussage gemacht werden, wenngleich es nicht wenige Belege dafür gibt, daß dies auch von prominenten Psychologen gefordert und in Forschung und Lehre durchgeführt wurde (vgl. hierzu insbesondere verschiedene Beiträge in Graumann, 1985; siehe auch Geuter, 1984). Auch die Konzentration auf die Wehrmachtpsychologie, die Berufsberatung und - schon weniger - die Erziehungspsychologie bei der Präzisierung der dritten und vierten Ausbildungsphase von Dipl.-Psychologen wirft ein Licht auf die pragmatische, primär an der herrschenden Ideologie sowie den Problemen bei ihrer Umsetzung orientierte Ausrichtung der Ordnung unter dem Aspekt der "Verwertbarkeit" von "Psychotechnik" und Psychologen in der Wehrmachtpsychologie, dem arbeitspsychologischen Institut der Deutschen Arbeitsfront und den Erziehungsberatungsstellen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (siehe Geuter, 1984). Ideologisierung(sversuche) ging(en) somit einher mit der Normierung des Psychologiestudiums, die selbst als "Gleichschaltung" mit der nationalsozialistischen Ideologie konform war. Auch unter dieser Perspektive scheint der 50. Jahrestag der Einführung der ersten Diplom-Prüfungsordnung im Fach Psychologie kaum ein Tag zum Feiern zu sein.

3 Dritte Phase (1946-1972): Die lange Nachkriegszeit - Phase der Ausbesserungen und Anpassungen

Unmittelbar nach Ende des nationalsozialistischen Regimes wurden - sicherlich auch unter dem Druck der Alliierten bei der Wiederöffnung der deutschen Universitäten nach dem Zweiten Weltkrieg - erste Anpassungen der Prüfungsordnungen an die neuen gesellschaftspolitischen Gegebenheiten vorgenommen. Die "Erbpsychologie" wurde aus dem Fach "Charakterkunde" und die "Weltanschauung" aus dem Nebenfach "Philosophie" getilgt. Die Nachkriegszeit, in denen solche Ausbesserungen und Anpassungen der alten Ordnung dominierten, dauerte jedoch für die Ausbildungsordnungen im Fach Psychologie (zumindest der Universitäten in der Bundesrepublik und West-Berlin) sehr lange - zumindest länger als sie etwa unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in der Bundesrepublik währte. Wie Michaelis (1986) richtig betont, galt die alte Diplom-Prüfungsordnung rechtlich bis zum Jahr 1973 als die "neue", zweite Diplom-Prüfungsordnung in Form von "Rahmenrichtlinien" der Kultusministerkonferenz der Länder erlassen wurde. Die alte, erste Ordnung überlebte damit mehr als 30 Jahre, die durch erhebliche Erschüt-

terungen und Umbrüche in Deutschland gekennzeichnet waren. Alle westdeutschen Universitäten hielten sich mit einigen (kleineren) Veränderungen an den 1941 vorgeschriebenen Aufbau des Studiums (wobei allerdings die dritte und vierte Ausbildungsphase nun völlig unter den Tisch fielen!) und den dort aufgeführten Fächerkanon, wobei aber die Veränderungen (insbesondere in den Prüfungsfächern) universitätsspezifisch zu divergieren begannen, und sich die örtlichen Ordnungen schließlich z.T. erheblich unterschieden. Die Normierung der Prüfungsfächer wurde damit zwar nicht aufgehoben, es deuteten sich aber - vor allem in den Hauptdiplomfächern - (wieder) spezifische Profile der Universitäten an. Von "einer Rückkehr in's Paradies" der ersten Phase kann aber kaum die Rede sein, da Übereinstimmungen in den Ausbildungsgängen klar gegenüber den Unterschieden dominierten.

Für die Entwicklung des Diplom-Prüfungsganges Psychologie in der Deutschen Demokratischen Republik sollen hier von einem (bis vor kurzem) Außenstehenden keine differenzierteren Ausführungen gemacht werden. Dies sollte Kollegen aus den neuen Bundesländern vorbehalten bleiben, die ohnehin über bessere Information darüber verfügen. Lediglich zwei Eindrücke seien angemerkt: Zunächst fanden natürlich auch in der DDR Anpassungen der Prüfungsordnung im Fach Psychologie an die neuen gesellschaftspolitischen Gegebenheiten statt, die z.T. (erneut) explizit an der herrschenden Ideologie ausgerichtet waren. "Marxismus-Leninismus" gehörte so neben der Allgemeinen Psychologie, der Sozialpsychologie, der Entwicklungspsychologie und der Mathematischen Statistik zu den Fächern der Hauptprüfung. Der zweite Aspekt betrifft die Anwendungsorientierung der Studiums (was etwas in der Tradition der dritten und vierten Ausbildungsphase nach der alten Ordnung steht), die mit beruflichen Spezialisierungen während des Studiums in den Bereichen des "Fachpsychologen für Klinische Psychologie" und des Psychologen der "Fachrichtung Arbeits- und Ingenieurpsychologie" mit akademischen, staatlich anerkannten Studienabschlüssen manifest wurde. Dieser (große) Unterschied in der universitären Ausbildung führt aktuell zu Komplikationen bei der formalen Bestimmung der (akademisch und staatlich nachgewiesenen) Qualifikation von Fachpsychologen aus der ehemaligen DDR (so ist etwa der "Klinische Psychologe, BDP" kein akademischer Abschluß und damit dem "Fachpsychologen" kaum äquivalent). Ähnliche Schwierigkeiten liegen auch bei der Neuordnung der Studiengänge in Psychologie an den Universitäten in den neuen Bundesländern vor, da die Spezialisierung im Hauptdiplomstudium in dieser Form nach den "neuesten", dritten Rahmenrichtlinien in der Bundesrepublik nicht vorgesehen ist. Darauf wird unten - unter Bezug auf die fünfte Entwicklungsphase der Psychologieausbildung in Deutschland - noch eingegangen

werden. Doch zunächst ist mit der vierten Phase ein "Intermezzo" zu erläutern, das primär die Universitäten der alten Bundesländer betraf und z.T. auch heute noch betrifft.

4 Vierte Phase (1973-1987): Reformen, Reformen....Spezialisierung und Verstärkung der Anwendungsorientierung im Psychologiestudium

Durch gesellschaftspolitische Prozesse (insbesondere wohl auch die Studentenunruhen) im Ausgang der 60er Jahre bedingt, durch das aufkommende politische - insbesondere bildungspolitische - Reformklima unterstützt und durch fachinterne Diskussionen (ab 1968; vgl. Michaelis, 1986) vorbereitet (vielleicht auch nur auf die gesellschaftspolitischen Prozesse reagierend begleitet) wurde die alte, erste Diplom-Prüfungsordnung für das Fach Psychologie aus dem Jahr 1941 durch die "Rahmenordnung für die Diplomprüfung in der Psychologie" in der Bundesrepublik 1973 (beschlossen durch die Konferenz der Kultusminister der Länder) abgelöst. Moderne Entwicklungen in der Psychologie schlugen sich dabei in der Bestimmung des festgelegten Kanons der Vordiplom-Prüfungsfächer (Methodenlehre, Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung, Sozialpsychologie sowie Physiologische Psychologie) nieder: So wird die Methodenlehre als eigenständiges Fachgebiet anerkannt, die Allgemeine Psychologie wird wegen ihres erheblichen Umfangs in zwei nicht weiter festgelegte Teilprüfungsfächer seziiert, die "Charakterkunde" wird nun auch formal zur "Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung" etc.

Auf dem Hintergrund der enormen Ausweitung des Anwendungsbereiches der Psychologie und von Forderungen nach einem praxisrelevanten Studium und praxisrelevanter psychologischer Forschung (siehe etwa Holzkamp, 1970) sind die Reformen im Hauptdiplomstudium und seinen Prüfungsfächern in der 73er Rahmenordnung jedoch ungleich stärker ausgeprägt. Nach einem differenzierten Auswahl Schlüssel hat jeder Studierende eine bestimmte Anzahl von "Grundlagenvertiefungsfächern", "Methoden-Fächern" und "Anwendungsfächern" zu absolvieren. Die Spezifikation der einzelnen Prüfungsfächer und der auf sie bezogenen (Teil-) Curricula innerhalb dieser drei Schwerpunktbereiche bleibt weitgehend den einzelnen Psychologischen Instituten überlassen. Ermöglicht werden damit erhebliche Unterschiede in den Curricula der Psychologischen Institute an verschiedenen Universitäten sowie - weitergehend - universitätsintern eine erhebliche Individualisierung des Fachstudiums in der Hauptdiplomphase und der darin erworbenen Qualifikationen. Dies schlägt sich dann in spezifischen Prüfungsprofilen auf dem Diplom-Zeugnis nieder, ohne damit zugleich zu einem formalen Abschluß als Fach-

psychologe irgendeiner Provenienz zu führen. Dies bleibt im Sinne der Fort- und Weiterbildung nach wie vor primär außeruniversitären Institutionen vorbehalten. Allenfalls postgraduale Fort- und Weiterbildungsgänge (für Doktoranden), die aber bis heute in der Psychologie nur in geringem Umfang realisiert wurden und werden, können sich - zumeist mit einer allein forschungsorientierten Ausrichtung - an den Universitäten anschließen.

Die "Rahmenrichtlinien" aus dem Jahr 1973 wurden von den Psychologischen Instituten der verschiedenen Universitäten unterschiedlich schnell in konkrete Prüfungs- und Studienordnungen umgesetzt. Es gab Vorprescher, Nachhinker und auch solche, die die 73er Rahmenrichtlinien im Grunde nie realisiert haben und unmittelbar von der dritten Phase zur fünften Phase - den neuen Rahmenrichtlinien aus dem Jahr 1987 (s.u.) - gesprungen sind. Die Umsetzung der 73er Rahmenordnung wurde u.a. für einige vielleicht dadurch erschwert, daß sie einen relativ großen Spielraum für die örtliche Ausgestaltung der Prüfungs- und Studienordnungen gelassen hat und nicht ohne weiteres von einem "Muster" abgeschrieben werden konnte, da diese Muster viele (vielleicht für manche zuviele) Leerstellen aufwiesen, die inhaltlich und dabei natürlich auch in der konkreten Ausbildung praktisch zu füllen waren. Dies gehört augenscheinlich zu den Kosten des bildungspolitischen Liberalismus und Pluralismus, die mit dieser Reform verbunden waren.

Bald äußerte sich aber auch inhaltliche Kritik an der 73er Rahmenordnung, die sich vor allem auf die Gefahren einer (zu frühen) Spezialisierung und - darüber hinaus - der möglichen Überspezialisierung im Hauptstudium und damit natürlich auch auf die u.U. erheblich eingeschränkten beruflichen Möglichkeiten und Kompetenzen der Absolventen bezog. Auch wenn an einigen Psychologischen Instituten von einigen Studierenden dieser Weg beschritten wurde (was sich etwa in einer extremen inhaltlichen Begrenzung der gewählten Prüfungsfächer zeigt(e), die durch die Wahl von Spezialisierungsgebieten in den Prüfungen weiter ansteigen konnte/kann), sollte auch erwähnt werden, daß man sich häufig mit der sehr personalaufwendigen und damit viel Lehrkapazität bindenden Ausbildung in den Anwendungsfächern aus organisatorischen Gründen (und z.T. sicherlich auch aus Gründen, die mit der Qualifikation der Dozenten dafür zu tun haben) schwer tat. Kurz: Die erheblichen Möglichkeiten zur Diversifikation des Hauptdiplomstudiums und der Hauptdiplomprüfungen nach den 73er Rahmenrichtlinien führten partiell zurück zu spezifischen Ausbildungsprofilen an den verschiedenen Universitäten, was sich etwa in Realisierung von nur einem oder zwei Anwendungsfächern an vielen Psychologischen Instituten und den erheblichen Unterschieden zwischen den Instituten in

der Definition der Grundlagenvertiefungs- und Methodenfächern zeigt (siehe im Überblick Michaelis, 1986; Wilhelm, 1989), ohne daß dabei aber die "paradiesischen" Zustände der Psychologieausbildung in der ersten Phase (s.o.) erreicht wurden, da etwa engere Schulbildungen o.ä. kaum zu beobachten waren und Gemeinsamkeiten in der Ausbildung von Dipl.-Psychologen durch die Rahmenrichtlinien selbst - vor allem im Vordiplomstudium, aber auch (jedoch grober) im Hauptdiplomstudium - gewährleistet blieben. Zugleich entstand (früh) fachintern die o.g. Kritik an den Mängeln der Rahmenrichtlinien, die sich primär auf die Gefahren der (Über-)Spezialisierung und der zu vielen, jedoch interindividuell sehr unterschiedlich ausgeprägten "weißen Flecken" der Absolventen in wesentlichen psychologischen Grundlagen- und Methodenkenntnissen bezogen sowie auf Fertigkeiten, die bei Dipl.-Psychologen unabhängig vom konkreten Arbeitsbereich voraussetzen sind. Organisatorische und personelle Probleme bei der Realisierung der auf die 73er Rahmenrichtlinien bezogenen Curricula, die etwa auch durch die Magnetwirkung des klinisch-psychologischen Anwendungsfaches sowie ihm verwandter Grundlagen- und Methodenfächer auf die Studierenden und die Qualifikationsmerkmale der Lehrenden bedingt wurden, mögen hier und dort ebenso zur Kritik hinzugetreten sein wie (a) Motive, die Forschungsorientierung in der Ausbildung "illegal" (Michaelis, 1986, S. 60), "unter der Hand" einseitig zu verstärken, (b) den Begriff und Inhalt der Spezialisierung unterschiedlich zu interpretieren, und/oder (c) jedwede Spezialisierung auf postgraduale Fort- und Weiterbildungsgänge an den Universitäten zu verweisen, die u.a. über den Vorteil verfügen würden, separat in die Kapazitätsberechnungen (was bei "harten" Numerus clausus-Fächern sehr wichtig ist) einzugehen. Die alles - und wahrscheinlich noch mehr - führte zum "Scheitern einer Idee an der Wirklichkeit" (Michaelis, 1986) und zur "Reform der Reform" durch die Rahmenrichtlinien aus dem Jahr 1987, die sich bereits Mitte der siebziger Jahre (also knapp nach der Verabschiedung der 73er Rahmenrichtlinien durch die Konferenz der Kultusminister) im Rahmen der Diskussionen um das allgemeine Hochschulrahmengesetz andeutete.

5 Fünfte Phase (1987-??): Die Wende - Zurück zum Standard oder vorwärts in die europäische Zukunft?

Wesentliche Aspekte der fachinternen Kritik an den 73er Rahmenrichtlinien und der Probleme bei ihrer Umsetzung an den Universitäten, die für die "Reform der Reform" im Jahr 1987 verantwortlich waren, wurden oben bereits genannt. Als ursächlich für die Entwicklung und Verabschiedung der neuen Rahmenrichtlinien für das Psychologiestudium im Jahr 1987 sind aber auch allgemeine gesellschaftspolitische Veränderungen und Entwicklungen zu reflektieren, die sich auf das (bildungs-)politische Reformklima be-

ziehen. War die Zeit Ende der 60er bis Mitte der 70er Jahre in der Bundesrepublik in den verschiedensten Lebensbereichen (etwa im Bereich der Vorschulerziehung, der Sekundarschulen, der Justiz, dem Strafvollzug etc.) durch eine hohe Bereitschaft zu Reformen und den Entwurf unterschiedlicher gesellschaftlicher Entwicklungsperspektiven charakterisiert, so begann - sicherlich mitbedingt durch die, auf jeden Fall verknüpft mit der volkswirtschaftliche(n) Entwicklung - Ende der 70er eine Phase der Reformmüdigkeit und der Korrektur von gerade eben vorgenommen Reformen (u.a. auch um Ausgaben zu sparen), die in die oft so bezeichnete "Wende", d.h. den Wechsel der Regierungsmehrheit von der sozialdemokratisch-liberalen zur christlichdemokratisch-liberalen Koalition Ende des Jahres 1982, mündete.

Zumindest im Sport hat der Begriff der Wende eine klar definierte Bedeutung: der Läufer "wendet" an der Wendemarke und läuft dann die ganze Strecke auf direktem Weg oder auch auf Umwegen zurück und landet somit wieder da, wo er - in seiner persönlichen Vergangenheit - schon einmal war. Ohne diese Analogie überstrapazieren und auf die gesellschaftspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik allgemein übertragen zu wollen (obwohl dies reizvoll und u.U. auch ergiebig sein könnte; zur methodologischen Bedeutung des analogiebildenden Denkens siehe etwa Biela, 1991), sei betont, daß dem Begriff der "Wende" im Deutschen natürlich im Sinne von "Umschwung" eine weitere (allerdings nicht im Duden verzeichnete) Bedeutung zukommt. Gleichwohl wird der Begriff gerade auch im politischen Sprachgebrauch u.a. so verwendet, was sich etwa aktuell in der Bezeichnung des politischen Umschwungs in und der Veränderungen der ehemaligen DDR als "Wende" zeigt.

Wie ist nun die Entwicklung und Verabschiedung der 87er Rahmenrichtlinien für das Psychologiestudium in der Bundesrepublik einzuordnen. Liegt damit eine Wende im Sinne eines Zurück in die Vergangenheit oder eine Wende im Sinne des Umschwungs vor? Ist es eher ein Zurück zum "Standard" oder ist es ein Aufbruch in die europäische Zukunft?

Doch zunächst zu den Inhalten der 87er Rahmenrichtlinien und den Empfehlungen der Studienreformkommission Psychologie (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, 1985). Während sich am Kanon der Vordiploms-Prüfungsfächer im Vergleich zu den 73er Rahmenrichtlinien kaum etwas verändert, werden die Wahlmöglichkeiten bei den Hauptdiplom-Prüfungsfächern erheblich reduziert. Ließen hier die 73er Richtlinien die Auswahl von fünf individuellen Prüfungsfächern im Hauptfach Psychologie (plus ein Wahlpflichtfach, das ein

echtes Nebenfach sein konnte, aber nicht mußte) aus durchschnittlich zehn angebotenen psychologischen Prüfungsfächern (siehe hierzu Michaelis, 1986; Wilhelm, 1989) zu, so schreiben die 87er Richtlinien jedem Kandidaten eindeutig drei "Anwendungsfächer" (Klinische Psychologie; Pädagogische Psychologie; Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie) und zwei "Methodenfächer" (Diagnostik und Intervention; Evaluation und Forschungsmethodik) vor. Die Wahlmöglichkeiten im Hauptdiplom bleiben nun auf (a) den Prüfungsmodus in den Anwendungsfächern (mündliche in zwei Fächern und schriftliche Prüfung in einem Fach), (b) ein Fach zur "forschungsorientierten Vertiefung" und (c) ein "nichtpsychologisches Wahlpflichtfach" beschränkt. Die Inhalte und die Anzahlen der zur Auswahl stehenden forschungsorientierten Vertiefungs- und nichtpsychologischen Wahlpflichtfächer ist nach den 87er Richtlinien jeweils örtlich in der Prüfungs- oder Studienordnung zu regeln. Damit sind - abgesehen von weiteren, die Prüfungszeitpunkte und -voraussetzungen ("Scheine") betreffenden Regelungen - mit den 87er Rahmenrichtlinien die Wahlmöglichkeiten der Kandidaten zwischen verschiedenen Hauptdiplomprüfungsfächern im Vergleich zu den 73er Rahmenrichtlinien deutlich reduziert, d.h. das Studium, das ja u.a. auf die Prüfungsfächer hinführen soll, ist ebenso stärker normiert wie das Profil der Prüfungsfächer auf dem Diplom-Zeugnis. Damit ist (wieder) ein Standard geschaffen, der inhaltlich zwar in nahezu allen Aspekten nicht, strukturell jedoch in hohem Maße der alten, allerersten Ordnung für den Diplomstudien-gang Psychologie aus dem Jahr 1941 und seinen Ausbesserungen in der langen Nachkriegszeit (s.o.) entspricht. Damit ist zunächst die o.g. Frage dahingehend zu beantworten, daß mit der erheblichen Einschränkung der Wahlmöglichkeiten im Hauptdiplomstudium mit den 87er Rahmenrichtlinien ein Zurück zum Standard realisiert wird, der - dies ist natürlich zu betonen - die oben geschilderten Gefahren einer zu frühen Spezialisierung und Überspezialisierung im Studium eindämmt. Zudem werden, abgesehen von der Vorschrift umfangreicher externer Praktika (die zu begrüßen sind), damit - ähnlich wie bei der modifizierten Umsetzung der alten, ersten Ordnung in der Nachkriegszeit - die meisten Elemente einer anwendungsorientierten, speziellen Berufsausbildung außeruniversitären oder den (bislang wenigen) universitären postgradualen Fort- und Weiterbildungsgängen überlassen. Betont sei aber, daß die Empfehlungen der Studienreformkommission (Sekretariat der..., 1985) ausdrücklich Überlegungen zu postgradualen Ergänzungs-, Kontakt- und Aufbaustudien umfassen, wobei auch Kooperationen der universitären Institute mit Praxis- und Forschungseinrichtungen erwünscht sind.

Die mit den 87er Rahmenrichtlinien eingeleitete Wende i.S. eines Zurück zum (strukturellen, nicht inhaltlichen!) Standard ist auf dem Hintergrund der o.g. anderen Bedeutung von Wende (i.S. von Umschwung) zu reflektieren. Umschwung, Umbruch, Aufbruch in

die europäische Zukunft – Halten die 87er Rahmenrichtlinien den Kriterien, die an ein solches Unterfangen zu stellen sind, stand? Auf dem Hintergrund der erheblichen Heterogenität der Psychologieausbildungsgänge in Europa und der im Rahmen der europäischen Integration bestehenden bzw. entstehenden Probleme bei der allgemeinen Regelung der Anerkennung von Studienabschlüssen, kann - ähnlich wie bei der Diskussion um die Anzahl der Schuljahre bis zur Hochschulzulassung - kaum mit entsprechenden Vorbildern aus anderen Ländern argumentiert werden, da die Zahl der möglichen Vorbilder groß ist und ihre inhaltliche sowie strukturelle Ausrichtung stark divergiert (vgl. hierzu etwa Kjolstad, 1983). Es finden sich europäische Länder mit in hohem Maße strukturierten, "verschulten" Psychologieausbildungsgängen (wie etwa Frankreich) und solche mit gering strukturierten, im Humboldtschen Sinne freien akademischen Ausbildungsgängen (wie etwa Italien). Ebenso sind Ausbildungsgänge vorhanden, die primär einer allgemeinen Berufsvorbereitung ohne besondere Spezialisierung dienen (wie in der Bundesrepublik), als auch solche, die relativ früh im Psychologiestudium eine Entscheidung für einen bestimmten beruflichen Bereich verlangen. Die 87er Rahmenrichtlinien stellen daher im Konzert der unterschiedlichen Psychologieausbildungen in Europa ebenso ein Instrument dar wie die 73er Rahmenrichtlinien oder die modifizierte erste Ordnung aus der Nachkriegszeit. Konvergenzen sind kaum festzustellen. Die 87er Rahmenrichtlinien scheinen unter der europäischen Perspektive somit allenfalls ein Versuch zu sein, einen (normierten, vielleicht auch normierend wirkenden?) Standard in diesem Konzert zu setzen, dessen Charakteristika oben bereits in ausbildungshistorischer Sicht erläutert wurden.

Zur Zeit sind nicht nur, aber insbesondere die Psychologischen Institute an den Hochschulen der neuen Bundesländer um die Umsetzung dieser 87er Rahmenrichtlinien für das Psychologiestudium bemüht (an einigen Universitäten der alten Bundesländer ist dies bereits geschehen). Zu hoffen ist, daß es dabei zu divergierenden, nicht einfach von den Mustern übernommenen Prüfungs- und Studienordnungen kommt, die der unterschiedlichen Tradition und dem Profil des jeweiligen Institut entsprechen. Auch die Erhaltung des "Fachpsychologen", der bereits im Universitätsstudium in der DDR eine berufliche Spezialisierung erfuhr, kommt prinzipiell in Frage, wenn die Empfehlungen der Studienreformkommission ernst genommen werden. Die Studienreformkommission empfiehlt ausdrücklich "alternative Studienmodelle" und "Reformmodelle", die etwa "neue Lehr- und Lernformen", "Möglichkeiten interdisziplinärer Studienphasen" und "die verstärkte Staffelung von Prüfungen und neue Formen der Leistungskontrolle" (...) "erproben und deren Auswirkungen auf Studienverlauf und Studienergebnisse (...) überprüfen." (Sekretariat der..., 1985, S. 45). Auch andere Reformbemühungen, die zu evaluieren

sind, werden nicht ausgeschlossen, sondern geradezu nahegelegt. Dies bezieht sich auch auf die oben bereits angesprochenen Empfehlungen von Ergänzungs-, Kontakt- und/oder Aufbaustudien, die einer berufsspezifischen oder einer forschungsorientierten Fort- und Weiterbildung, die sich ohnehin ergänzen sollten, dienen. Weiterentwicklungen der Psychologieausbildung werden nur möglich sein, wenn diese Freiräume, die mit den Empfehlungen der Studienreformkommission zu den 87er Rahmenrichtlinien nicht nur gelassen, sondern ausdrücklich betont werden, genutzt werden. Dies wird um so leichter fallen, da mit den Pädagogischen Psychologen die Fachleute für die Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Curricula, Prüfungsformen etc. im eigenen Haus sitzen. Nur so wird die Gefahr eines "Zurück zum Standard" zugunsten konstruktiver Impulse für den "Aufbruch in die europäische Zukunft" gebannt werden können.

Literatur

- Ash, M. (1984). Psychologie in Deutschland bis 1933. In H.E. Lück, R. Miller & W. Rechten (Hrsg.), *Geschichte der Psychologie: Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen* (S. 17-22). München: Urban & Schwarzenberg.
- Biela, A. (1991). *Analogy in science: Form a psychological perspective*. Frankfurt/Main: Lang.
- Bühler, K. (1927). *Die Krise der Psychologie*. Jena: Fischer (Neudruck: 1978. Frankfurt/Main: Ullstein).
- Geuter, U. (1984). *Die Professionalisierung der deutschen Psychologie im Nationalsozialismus*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Graumann, C.F. (Hrsg.) (1985). *Psychologie im Nationalsozialismus*. Berlin: Springer.
- Heller, D. (1987). Moritz Lazarus - Der erste Inhaber eines Lehrstuhls für Psychologie? *Psychologische Rundschau*, 38, 96.
- Hellfritsch, L.J. (1991). Der lange Weg zu einem Psychotherapeutengesetz. *Report Psychologie*, 16(8), 8-10.
- Holzkamp, K. (1970). Zum Problem der Relevanz psychologischer Forschung für die Praxis. *Psychologische Rundschau*, 21, 1-22.
- Kjølstad, H. (1983). Berufsverbände von Psychologen in Europa 1982. *Report Psychologie*, 8(3), 13-17.
- Krampe, G. (1991). Die Standbeine der Psychologie: Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Umgangswissen. *Ethik und Sozialwissenschaften*, 2, 70-72.
- Lang, A. (1980). Über das Psychologiestudium in der Schweiz. In E. Stephan (Hrsg.), *Ausbildung und Weiterbildung in Psychologie* (S. 85-105). Weinheim: Beltz.
- Michaelis, W. (1986). *Psychologieausbildung im Wandel: Beschwichtigende Kompromisse, neue Horizonte*. München: Profil Verlag.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (1985). *Empfehlungen der Studienreformkommission Psychologie*. Bonn: Geschäftsstelle für die Studienreformkommissionen.
- Wilhelm, H. (1989). *Studienführer Psychologie (neue, überarbeitete und erweiterte Fassung)*. München: Lexika-Verlag.